

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion Die Linke - Studierende brauchen Wohnraum! - Drucksache 7/9082 vom 16.01.2024

Bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung schaffen - klare und eindeutige Richtlinien für das Bausegment „Junges Wohnen“ in Brandenburg einführen

Der Landtag stellt fest:

In vielen Regionen Deutschlands müssen derzeit Studenten und Auszubildende lange Wartezeiten in Kauf nehmen, bevor sie einen für sie bezahlbaren Wohnraum gefunden haben. Dabei vergehen viele Wochen und Monate, mancherorts sogar Jahre. Die Bundesregierung fördert seit 2023 mit einem Sonderprogramm „Junges Wohnen“ die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende. Auf Brandenburg entfielen dabei im Jahr 2023 rund 15 Millionen Euro. Diese Mittel sollen für 2024 und 2025 verstetigt werden. Jedoch existieren in Brandenburg weder in der Bauordnung noch in einer Richtlinie eindeutige Vorgaben zur baulichen Ausgestaltung und zur Förderfähigkeit von Wohnheimplätzen, was dazu führt, dass im Jahr 2023 die dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel nur unzureichend zielgerichtet eingesetzt werden konnten.

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Brandenburger Landtag fordert die Landesregierung zur Erarbeitung einer eigenständigen Förderrichtlinie für den Um- und Neubau von Wohngebäuden für das spezielle Segment des „Jungen Wohnens“ vornehmlich in Form von Wohnheimen auf. Die Landesregierung soll in enger Abstimmung mit den Studentenwerken und den zuständigen Stellen gemäß § 71 Berufsbildungsgesetz eine Richtlinie erarbeiten, die u. a. Bau- und Ausstattungsstandards definiert. Über die Richtlinie ist bis zum Ende der Legislatur Einvernehmen mit den zuständigen Fachausschüssen des Landtages Brandenburg herzustellen.
2. Der Brandenburger Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunen nach geeigneten Flächen für den Bau weiterer Wohnheime zu suchen. Ein erster Bericht zur Prüfung potentieller Flächen ist den zuständigen Fachausschüssen des Brandenburger Landtags bis Ende Mai 2024 zu übermitteln.

Begründung:

Neben Studenten sind Auszubildende in besonderem Maße auf dauerhafte oder auch Übergangs-Wohnmöglichkeiten angewiesen, da der schulische Anteil ihrer Ausbildung heute in der Regel im Blockunterricht, oftmals weit entfernt vom Wohn- und Ausbildungsplatz erfolgt. So existieren Standorte zur Vermittlung des schulischen Ausbildungsbestandteils, deren Einzugsgebiet sich auf bis zu fünf Bundesländer erstreckt, wie durch die Anzuhörende der Handwerkskammer in der 44. Sitzung des AIL am 7. Dezember 2023 dargestellt wurde. Auszubildende sind zudem oft noch minderjährig, sodass eine Unterbringung im normalen Wohnungssegment allein schon daran scheitert. Im Hinblick darauf stellte die Bundesregierung den Ländern im Jahr 2023 500 Millionen Euro Finanzhilfen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung.

Das vom Bund geförderte Programm zielt auch auf die Förderung von Wohnmöglichkeiten für Studenten ab. Studenten verfügen aber im Gegensatz zu Auszubildenden durch die Studentenwerke und die AStAs über eine wesentlich stärkere Lobby zur Benennung und Durchsetzung ihrer Forderungen. Zudem sind die Studentenwerke oft selbst Eigentümer und Vermieter von Studentenwohnraum, sie haben zudem auch die Möglichkeit, selbst als Bauherr in Erscheinung zu treten. Bei Auszubildenden sind dagegen lediglich große und sehr große Unternehmen willens und in der Lage, Wohnmöglichkeiten für ihre Auszubildenden zu erschaffen und vorzuhalten. An schulischen Standorten, die der überbetrieblichen Ausbildung dienen, sind jedoch die Kammern oder die jeweiligen Kommunen gefragt, können jedoch in der Regel auch nur in begrenztem Umfang Wohnraum und Wohnheimplätze bieten.

Erschwert wird die Situation zudem dadurch, dass das Segment Wohnheim in der Bauordnung Brandenburg lediglich einmal in § 51 „Sonderbauten“ Erwähnung findet, darüber hinaus jedoch keinerlei spezifische Festlegungen für dieses Bausegment enthalten sind. Das führt dazu, dass, wenn heute vom Studenten- oder Auszubildendenwohnen die Rede ist, sich in der Regel normale Wohnungen dahinter verbergen. Es ist jedoch fraglich, ob in diesem Segment die Notwendigkeit besteht, jede Wohneinheit mit einer Küche oder entsprechenden Anschlüssen auszustatten, mit einem Abstell- oder Hauswirtschaftsraum oder mit einem Kfz-Stellplatz.

An dieser Stelle fehlt es in Brandenburg an eindeutigen Vorgaben zu Bau und Ausstattung von Wohnheimen sowie an eindeutigen Vorgaben zum Beispiel hinsichtlich des Zwecks der Förderung, der Definition der Fördergegenstände, der Zuwendungsempfänger, der Ausstattung, der höchstzulässigen Miete usw.

Dieser Antrag fordert die Landesregierung dementsprechend auf, diese Mängel zu beseitigen und Klarheit zur Schaffung des entsprechenden Wohnraums und zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel zu schaffen.